



I. An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.10.2018

Flughafen-Riem-Straße: wildes Parken

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05118 des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 19.07.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Bei den Verkehrsflächen im 4. Bauabschnitt (BA) Wohnen in der Messestadt Riem handelt es sich um Privatflächen mit öffentlichem Charakter. Die Flächen befinden sich demnach im alleinigen Zuständigkeitsbereich der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH, welche folglich Verfügungsberechtigte ist und auch das Hausrecht ausübt. Dies ist in einen Grundleistungsvertrag mit der Landeshauptstadt München festgelegt und geregelt.

Etwaige Bürgerbeschwerden, die beim Kreisverwaltungsreferat zu Fragen den Flächen im 4. BA Wohnen betreffend eingehen, werden daher umgehend an die MRG GmbH mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung weitergeleitet.

Die derzeit vorhandene Beschilderung innerhalb des 4. BA Wohnen wurde von der MRG GmbH angebracht, auch deren Unterhalt erfolgt durch die MRG GmbH. Von deren Seite ist auch eine Firma mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt, die allerdings nicht hoheitlich befugt ist, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Sie verteilt jedoch Hinweiszettel, um Fahrzeughalter entsprechend zu informieren und gibt der MRG GmbH regelmäßig Rückmeldung über Auffälligkeiten hinsichtlich des stattfindenden ruhenden und fließenden Verkehrs in den betreffenden Flächen im 4. BA Wohnen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Verkehrsflächen wurden bzw. werden entsprechend der Baufortschritte der privaten Wohnbauvorhaben hergestellt. Derzeit befinden sich die letzten verbliebenen Flächen in Herstellung, mit einer endgültigen Baufertigstellung ist nach aktueller Aussage der MRG GmbH bis spätestens Frühjahr 2019 zu rechnen.

Die Flächen sind demzufolge bislang nicht gewidmet. Erst nach endgültiger Baufertigstellung und nach erfolgter Verkehrsfreigabe durch das Kreisverwaltungsreferat kann das Verfahren zur öffentlichen Widmung der Verkehrsflächen im 4. BA Wohnen durch das Baureferat der Landeshauptstadt München durchgeführt werden.

Selbstverständlich werden nach erfolgter Verkehrsfreigabe und Widmung der relevanten Flächen die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1728 b eingehalten und die, in den übrigen Teilen der Messestadt Riem bereits bestehende, Zonenhaltverbotsregelung auch auf die Flächen im 4. BA Wohnen ausgeweitet. Vorbereitende Maßnahmen hierzu werden bereits in Kürze vorgenommen, um die Zonenhaltverbotsregelung zügig nach erfolgter Verkehrsfreigabe und Widmung umzusetzen.

Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch die Kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei München kann erst nach erfolgter Widmung erfolgen.

Die erwähnten Parkverstöße in den bereits gewidmeten Straßen (Helsinkistraße/Oslostraße) leiten wir zuständigkeitshalber mit der Bitte um Prüfung an die Kommunale Verkehrsüberwachung weiter.

Ein konkreter Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe, der Widmung und der Einführung der Zonenhaltverbotsregelung kann gegenwärtig nicht genannt werden, da dies maßgeblich vom Baufortschritt bzw. dem Zeitpunkt der Baufertigstellung abhängig sind. Die MRG GmbH steht jedoch in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen der Landeshauptstadt München, um etwaige zeitliche Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/141